

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG UNIVERSITÄT FREIBURG

ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG FREIBURG ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2 Rue P.-A. de Faucigny 2 CH-1700 Freiburg

T +41 26 300 75 78 Theresa.Roubaty@unifr.ch www.unifr.ch/zelf

Studierende/-r
Name :
Vorname :
Nr. SIUS :

# **Bestätigung**

# Fachvoraussetzungen für das LDM in MUSIKWISSENSCHAFT als Unterrichtsfach 1 □ Unterrichtsfach 2 □ Einzelfach □

	ie Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
<u> </u>	rungsreglement vom 4. November 2021 im für das LDM
Verantwortliche(r)des	
Studienbereichs :	
Ort, Datum :	
Unterschrift :	

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung 441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r) Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG FREIBURG ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2

FACULTÉ DES LETTRES
CENTRE D'ENSEIGNEMENT ET
DE RECHERCHE POUR L'ENSEIGNEMEI

AU SECONDAIRE2 (CERF)

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach

## **MUSIKWISSENSCHAFT**

## ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH

#### 1.18 Musik

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Musikwissenschaft. Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 auf Master-Niveau

- eine Ausbildung im Bereich der praktischen Musik ist auch erforderlich. oder

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Musik einer Musikfachhochschule.

- Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.
- Eine universitäre Ausbildung im Bereich Musikwissenschaft ist auch erforderlich.

### ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

#### 2.18. Musik

90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Musikwissenschaft, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.

Eine Ausbildung im Bereich der praktischen Musik ist ebenfalls erforderlich. oder

90 ECTS-Kreditpunkte im Studiengang (Bachelor und Master) in Musik einer Musikfachhochschule, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.